

Bern

Sozialtherapeut H. S. kommt vor Gericht

Ein Berner Sozialtherapeut hatte während rund 30 Jahren über 100 behinderte Kinder und junge Erwachsene sexuell missbraucht. Nun kommt der schweizweit grösste Missbrauchsfall vor Gericht. Zu verantworten hat sich der Mann aber nur für 33 Taten.

Janina Gehrig

Während 29 Jahren hat H. S. insgesamt 124 geistig und körperlich teils schwerst-behinderte Kinder, junge Männer und Frauen sexuell missbraucht. Seine Taten, die er mehrheitlich in bernischen Behindertenheimen, aber auch in anderen Institutionen in der Schweiz und in Deutschland beging, hat er teilweise gefilmt. Nun, dreieinhalb Jahre nach der Festnahme des heute 57-jährigen Sozialtherapeuten, sind die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland zum Fall abgeschlossen. Gegen den Mann wird Anklage erhoben. Zur Last gelegt werden ihm unter anderem Schändung, sexuelle Handlungen mit Kindern, Abhängigen und Anstaltspfleglingen sowie Pornografie.

Dreijähriges Kind jüngstes Opfer

Der Fall ist von der Dimension und der Grösse her schweizweit einmalig, sagt Christof Scheurer, Informationsbeauftragter der Berner Staatsanwaltschaft. Die Untersuchungen hätten sich ausserordentlich schwierig gestaltet. Dies, zumal nur zwei Opfer in der Lage waren,

sachdienliche Hinweise zu den Taten zu geben. «Die meisten Betroffenen konnten nicht befragt werden», sagt Scheurer. Das jüngste Opfer war zum Tatzeitpunkt dreijährig, das älteste 35 Jahre alt. Viele hätten sich weder wehren noch einordnen können, was mit ihnen geschehe.

Mehrheit der Taten verjährt

Erschwerend hinzu kommt der lange Zeitraum von fast 30 Jahren, in denen die Übergriffe stattfanden. Der Beschuldigte selbst hat den mehrfachen sexuellen Missbrauch von 114 Opfern gestanden. Die Staatsanwaltschaft kann jedoch nur noch 33 Fälle vor Gericht bringen, da der Grossteil der Taten zum Zeit-

«Die meisten Betroffenen konnten nicht befragt werden.»
Christof Scheurer, Sprecher Staatsanwaltschaft Kanton Bern

punkt der Festnahme bereits verjährt waren. Von diesen Umständen profitiert H. S. aber nicht. Die 33 schweren Fälle decken laut Scheurer das gesamte Spektrum aller Tatbestände ab, also auch jene der verjährteten Taten. Scheurer geht davon aus, dass der Angeklagte zu maximal 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden könnte.

Auch Fabian Odermatt, wissenschaftlicher Assistent am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern, geht von dieser Höchststrafe aus. Für den Straftatbestand der Schändung könne eine maximale Freiheitsstrafe von 10 Jahren ausgesprochen werden, sagt Odermatt. «Ist diese mehrfach vorgekommen oder steht sie zusätzlich in Konkurrenz zu anderen Straftatbeständen, kann sich das höchste Strafmass um maximal die Hälfte der Strafmassnahme erhöhen, also um weitere 5 Jahre, erhöhen.» Er bestätigt, dass sich daran nichts ändern würde, wenn sich der Sozialtherapeut für alle seine Taten vor Gericht verantworten müsste. «Wesentlich für die Strafzumessung ist derjenige Straftatbestand mit der höchsten Strafmass-

hung und nicht zwangsläufig die Anzahl der einzelnen Delikte», sagt Odermatt.

Erleichterung oder Ohnmacht

Dennoch: Ein Grossteil der Opfer und deren Angehörige werden im anstehenden Strafprozess nicht berücksichtigt. «Für einige kann dies eine Erleichterung sein, insbesondere, wenn sie innerlich schon mit den Geschehnissen abgeschlossen haben», sagt Kathrin Schmuckli, Psychotherapeutin bei der Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt in Bern. Andere fühlen sich erneut ausgeliefert, ohnmächtig und übergangen. «Beste Voraussetzung haben Opfer, die sich mit der Tat auseinandergesetzt haben, Anzeige

«Ganze Familien sind belastet. Das kann sie zerreißen.»
Kathrin Schmuckli, Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt Bern

erstatten und unabhängig vom Urteil die Kontrolle über ihr Leben wiedererlangt haben.» Dies sei im vorliegenden Fall schwierig. Ganze Familien seien belastet, Schuldgefühle mit im Spiel. Das könne Familien zerreissen.

Strafregistrauszug und Kurse

Nach Bekanntwerden des Falles H. S. hat Socialbern, der Verband sozialer Institutionen des Kantons Bern, mit zwölf nationalen Verbänden wie Procap eine Charta erarbeitet. Sie enthält zehn Standards zur Prävention von Übergriffen, etwa die Empfehlung, von Bewerbern künftig einen Strafregistrauszug einzufordern. Zudem seien bisher mehrere Schulungen und Kurse für Institutionsleitungen und Angestellte durchgeführt worden, sagt Erika Anliker von Socialbern. Etwa zum Thema Traumbewältigung, dem Erstellen von Arbeitszeugnissen oder dem Vorgehen potenzieller Täter.

Wann der Prozess im Fall H. S. stattfindet, steht noch nicht fest. Der Angeklagte befindet sich seit zwei Jahren im vorzeitigen stationären Massnahmenvollzug.